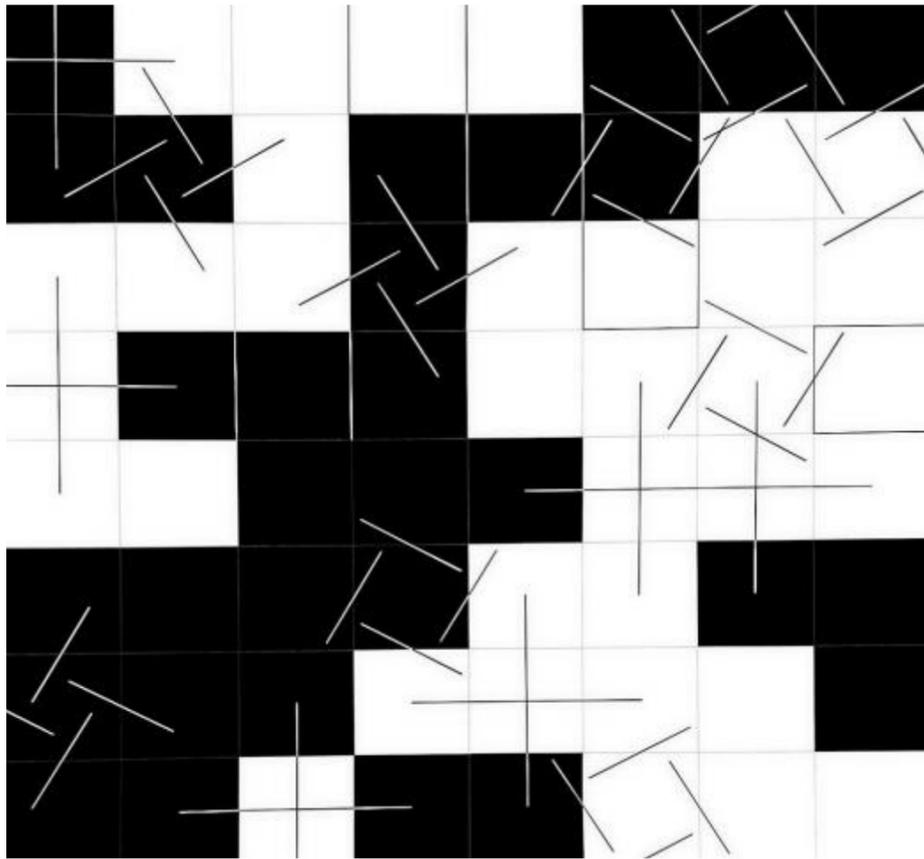


DIE KÜNSTLER

Im MMA stellen aus:

Wolfgang Berndt, Beni Cohen-Or, Maks Dannecker, Patrick Alexander Deventer, Alwin Dorok, Joachim Griess, Anja-Katrin Grimm, Hana Hasilik, Fritz Heerz, Rity Jansen Heijtmajer, H.K. Höcky, Ingrid Hornef, Ute Köngeter, KP Kremer, Walter Kreuzberg, Jo Kuhn, Riki Mijling, Norbert Müller-Everling, Laszlo Otto, Ivo Ringe, Veronika Rodenberg, rooose, Zlatko Šumkovski, Jürgen Wolff.



23 Künstlerinnen und Künstler stellen aus. Dabei sind Werke von Ingrid Hornef wie das Objekt 544.

Straße gesperrt

SARGENZELL. Die Straße Am Kies ist im Bereich vom Tannengraben bis zum Kreuzungsbereich Am Bettelstein bis Freitag, 2. August, gesperrt. Der Linienverkehr steuert die Ersatzhaltestelle Am Bramvirst, Ecke Am Kies an.

Musik im Park

HÜNFELD. Die Reihe „Musik im Park“ startet am Sonntag, 26. Mai, im Wella-Pavillon des Bürgerparks. Ab 16 Uhr spielt Osthessen Symphonic Winds des Musikvereins Steinau-Steinhaus.



Konkret statt abstrakt

Vernissage der „gruppe konkret“ am Sonntag

HÜNFELD. „Nicht abstrakt, ganz konkret“ – das ist der Titel der neuen Ausstellung, die am Sonntag, 26. Mai, im Museum Modern Art in Hünfeld eröffnet wird. Beginn ist um 15 Uhr. 23 Künstlerinnen und Künstler der „gruppe konkret“ stellen bis zum 25. August in den Räumen des Alten Gaswerks aus.

Damit geht es im Museum Modern Art zurück zu den Wurzeln. Denn Museumsgründer Jürgen Blum (1933-2015) lag die Konkrete Kunst besonders am Herzen. Um die Vielfalt an Ausdrucks-

möglichkeiten der Konkreten und Konstruktiven Kunst geht es in der neuen Sonderausstellung. Zu sehen sind Computergrafiken, Drucke, Installationen, Malerei, Objekte, Papierarbeiten und Skulpturen. Kuratiert wird die Ausstellung von Fritz Heerz und Veronika Rodenberg.

Die „gruppe konkret“ wurde 1981 in Bonn gegründet. Ziele sind die Erarbeitung von gruppenbezogenen Projekten und die Pflege nationaler und internationaler Kontakte. Zu den Ausstellungen werden regelmäßig Künstlerinnen und Künstler

aus dem europäischen Raum als Gäste eingeladen. Ziel ist es, ein Netzwerk Konkreter Kunst aufzubauen und die Kontakte zwischen den Künstlern zu verfestigen.

Der Eintritt zur Vernissage ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Kunstwissenschaftlerin Anne-Kathrin Auel aus Kassel gibt eine Einführung in die Ausstellung „Nicht abstrakt, ganz konkret“. Musikalisch unterhält das Duo „Sunny Vibes“ mit Pia-Maria Sauer und Wolfgang Harling. Der Förderverein des Museums versorgt die Besucher mit Kaffee und Kuchen.

Feuerwehr lädt am Feiertag ein

HÜNFELD. Zum Tag der offenen Tür an Fronleichnam lädt die Hünfelder Feuerwehr für Donnerstag, 30. Mai, in die Stützpunktfeuerwache ein. Neben einem breiten kulinarischen Angebot gibt es jede Menge Infos rund um die Feuerwehr. Angeboten werden deftige Gerichte vom Grill, Erbseneintopf und Pfannengerichte. Nachmittags gibt es auch Kaffee und Kuchen. Für die jüngsten Besucher stehen Spiele und eine Hüpfburg zur Verfügung. Ab 14 Uhr wird die Einsatzabteilung Vorführungen zeigen.

75 Jahre Grundgesetz

HÜNFELD. Innerhalb der Hünfelder Klostersgespräche findet am Mittwoch, 29. Mai, um 18.30 Uhr der Vortrag mit Diskussion „Wir feiern 75 Jahre Grundgesetz“ im Hünfelder St. Bonifatiuskloster statt. Bundestagsabgeordneter, Staatssekretär a. D sowie Vorstandsmitglied der Union, Dr. Stefan Heck, ist zu Gast. Zur Veranstaltung lädt der CDU-Stadtverband Hünfeld ein.

Puppentheater in der Stadthalle

HÜNFELD. Das Stück „Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete“ spielt das Staufberger Puppentheater am Sonntag, 26. Mai, in der Stadthalle Kolpinghaus in Hünfeld. Beginn ist um 15 Uhr. Das rund 60-minütige Stück ist geeignet für Kinder ab 3 Jahren. Der Eintritt beträgt zehn Euro pro Person. Karten sind 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn an der Tageskasse erhältlich. www.staufbergerpuppentheater.de

Bibliothek am Samstag offen

HÜNFELD. Leseratten aufgepasst: Die Stadtbibliothek Hünfeld hat am Samstag, 1. Juni, von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Immer am ersten Samstag im Monat kann in den Räumen in der Kaiserstraße 16 nach neuem Lesefutter Ausschau gehalten werden. Rund 20.000 Medien stehen in der Stadtbibliothek zur Ausleihe bereit, zudem können Mitglieder gratis die Onleihe nutzen.

DRK-BLUTSPENDE

Michelsrombach, DGH: Donnerstag, 6. Juni, von 16.30 bis 20 Uhr

Arzell, Mehrzweckhalle: Donnerstag, 13. Juni, von 15.45 bis 19.45 Uhr

Hünfeld, Stadthalle Kolpinghaus: Dienstag, 18. Juni, von 15.30 bis 20 Uhr

Nur mit Anmeldung unter blutspende.de/termine.

Rettungshunde bei Feuerwehr

KIRCHHASEL. Wassermarsch: Das Sommerfest der Feuerwehr Kirchhasel findet von Samstag bis Montag, 1. bis 3. Juni, im Zelt am Festplatz statt. Beginn ist am Samstag um 20 Uhr bei Tanz und Musik mit Sabine Hohmann. Der Sonntag startet um 11.30 Uhr mit einem Frühschoppen. Ab 12 Uhr gibt Mittagessen mit Schnitzelparade und ab 14 Uhr Kinderspiele und eine Hüpfburg. Kaffee und Kuchen wird ab 14.30 Uhr gereicht. Um 16 Uhr findet die Verleihung des Kinderfeuerwehr-Abzeichens „Tatze“ statt. Im Anschluss folgt eine Vorführung der Rettungshundestaffel Hessen Ost. Das Fest klingt am Montag ab 18.30 Uhr bei Haxen und Kesselfleisch aus. Es spielt die Musikkapelle Kirchhasel.



Ehrungen bei der Narrenvollversammlung

MACKENZELL. Die Mackenzeller Karnevalsvereinigung hat eine sehr erfolgreiche, aber auch arbeitsaufwändige Kampagne gemeistert. Das neue Motto ab 11.11. lautet „Casino“, dann lassen die Karnevalisten die Kugel rollen. Der Vorstand wird nach den Neuwahlen an-

geführt von Tobias Trapp und Ulrike Schön. Sie werden unterstützt von den Kassiererinnen Marion Höfer und Jana Baumgart. Als Schriftführerinnen arbeiten Marion Trapp und Kerstin Wächtersbach mit. Für aktive Mitarbeit und Auftritte bei elf Fremden-sitzungen ehrte Vorsitzen-

de Ulrike Schön (hintere Reihe, Mitte) Eva Muschik (hintere Reihe, von links) und Jonas Göb sowie Tobias Trapp (vorne, von links), Kerstin Wächtersbach, Marlies Aha, Larissa Muschik und Nico Kirst. Auf dem Bild fehlen die ebenfalls geehrten Juliane Schön und Julius Kohl.



Frisches und Leckeres aus der Region

HÜNFELD. Jeden Freitag strömt von 8 bis 13 Uhr ein herrlicher Duft über den Hünfelder Anger. Von Fisch, Fleisch, Wurst und Käse über frisches Brot und Kuchen, bis hin zu Eiern, Nudeln, Antipasti, Obst und Gemüse gibt es auf dem Wochenmarkt alles, was das Herz begehrt – und

das alles von regionalen Anbietern. Auf dem Hünfelder Wochenmarkt finden Besucher eine Auswahl von einer Vielzahl an Spezialitäten. Die sogenannten Marktbesicker, neun Anbieter aus der Hünfelder Umgebung, stellen größtenteils Produkte aus eigen-

ner Herstellung und in Bio-Qualität zur Verfügung. Zu den Ständen zählen der Fischstand Krauß, die Bäckerei Reichhardt, der Hofladen Hammelmöhre, die Hausmetzgerei Kimpel, Geflügel Petersen, der Eierhof Schönrrath, Imker Andrej Knez, Familie Seiler und Feinkost Safari.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Alter Graben/Margarethenweg“, Gemarkung Mackenzell, Flur 11
hier: Offenlegung des Flächennutzungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 22.05.2024 die Offenlegung des Entwurfs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld „Alter Graben/Margarethenweg“, Gemarkung Mackenzell, Flur 11, beschlossen.

Die Umweltprüfung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt; die Ergebnisse sind in dem erstellten Umweltbericht, der Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist, eingehend bewertet worden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden nachfolgend aufgeführte Schutzgüter und sonstige Umweltbelange geprüft:

Tiere und Pflanzen, Lebensräume, biologische Vielfalt

Der Geltungsbereich der gepl. Bauleitplanung betrifft vorwiegend Grünlandflächen, die intensiv als Mähwiese genutzt werden, in Teilbereichen intensiv als Spiel- und Bolzplatz genutzte Flächen, wobei die Nutzung mittlerweile aufgegeben wurde. Darüber hinaus werden markante, hier ortsbildprägende Einzelbäume, zusammenhängende Obstbaumbestände sowie einzelne Hecken- und Gebüschgruppen von der vorgesehenen Arrondierung und Erweiterung des Bebauungsplanes betroffen.

Naturschutzrechtlich geschützte Flächen und Objekte sowie besondere Biotope und Biotoptypen sind für das Planungsgebiet und darüber hinaus auch im Umfeld des Planungsgebietes nicht zu beschreiben. Erfassungen bzw. Hinweise der Hess. Biotopkartierung sind nicht bekannt. Besondere Hinweise zur Fauna des Planungsgebietes liegen nicht vor. Auch aktuell vorliegende Planungsgrundlagen wie der Landschaftsplan sowie der Flächennutzungsplan der Stadt Hünfeld treffen keine besonderen Hinweise zur Fauna des hier betr. Planungsgebietes. Auch liegen keine Informationen und Hinweise über das Auftreten von besonders und streng geschützten Arten und deren Lebensräume gem. Anlage I der Bundesartenschutzverordnung vor.

Die überwiegend in den Randbereichen des Planungsgebietes befindlichen Gehölzstrukturen sind von höherer naturschutzfachlicher Bedeutung. Diese Gehölzstrukturen dienen u.a. Fledermäusen als Leitlinien ihrer Jagdflüge, Vögeln als Brut- und Nistplatz, Nahrungsbiotop und Singwarte sowie diversen Säugetieren als Rückzugsraum und Deckungsbereich.

Landschaft, Landschaftsbild, Erholungswert und Erholungseignung

Landschaft und Landschaftsbild werden hier vor allem durch die Lage des Planungsgebietes innerhalb der Ortslage Mackenzell mit bereits umgebender Bebauung bestimmt. Darüber hinaus prägt der in den Randbereichen des Planungsgebietes befindliche Gehölzbestand das Erscheinungsbild und die räumliche Ausgangssituation.

Die landschaftsbildwirksame Biotopausstattung des hier direkt betr. Planungsgebietes und seines Umfeldes bzgl. Eigenart als Summe des optisch-ästhetischen Eindrucks und der charakteristischen Nutzungsweise einer Landschaft, der speziellen Konstellation natürlicher und anthropogener Elemente, somit das „Charakteristische“, das Unverwechselbare“ von Landschaft („Heimat“), Strukturvielfalt als Diversität an Nutzungs- und Lebensformen, an erlebniswirksamen baulichen und natürlichen Strukturelementen, Reliefvielfalt und/oder Vielfalt an Blickbeziehungen, Schönheit als harmonische Wirkung des Gesamtheit und einzelner Teile von Natur und Landschaft auf den Betrachter und Berücksichtigung von Maßstäblichkeit und Ordnung sowie Natürlichkeit und Seltenheit ist insgesamt betrachtet als eher gering bis mittel einzustufen, wobei der Gehölzbestand in den Randbereichen des Planungsgebietes hier auch als hoch zu bewerten ist.

Mit der Inanspruchnahme eines Spiel- und Bolzplatzes, der mittlerweile nicht mehr genutzt wird, werden Infrastruktureinrichtungen der Freizeit- und Erholungslandschaft direkt betroffen.

Klima

Eine besondere Bedeutung und Empfindlichkeit des Kleinklimas kann innerhalb des Planungsgebietes nicht beschrieben werden. Für die neu beplanten Flächen ist ein typisches Freilflächenklima im Randbereich bereits bestehender Bebauung zu beschreiben. Die Luftqualität kann bisher als weitgehend unbelastet betrachtet werden.

Grundwasser

Eine besondere Bedeutung des o. g. Schutzgutes ist innerhalb des Planungsgebietes nicht festzustellen. Die neu in Anspruch genommenen Flächen innerhalb des Planungsgebietes sind bisher unversiegelt. Die bisher vollständige Versickerung des Niederschlagswassers trägt zur Grundwasserneubildung bei.

Rechtsverbindlich ausgewiesene Wasserschutzgebiete sind innerhalb des Planungsgebietes nicht vorhanden. Sonstige, für die Wasserwirtschaft relevante Flächen werden durch das geplante Vorhaben ebenfalls nicht betroffen.

Oberflächengewässer

Innerhalb des Planungsgebietes verlaufen die Grabenparzellen 126/1 und 126/2. Die ehemaligen Entwässerungsgräben sind jedoch nur noch in Teilbereichen fragmentarisch vorhanden. Weitere Oberflächengewässer werden nicht betroffen.

Boden

Für den Boden innerhalb des hier betroffenen Geltungsbereiches kann hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt keine besondere Bedeutung und Empfindlichkeit beschrieben werden. Es treten allgemein typische und weit verbreitete Böden auf, so dass besonders wertvolle und schützenswerte Böden nicht zu beschreiben sind. Sonderstandorte (trocken, feucht) und gegenüber Eingriffen besonders sensible Standorte werden nicht betroffen. Altablagerungen und / oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG sowie Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG) sind innerhalb des Planungsgebietes nicht bekannt. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich somit keine Vorgaben oder Einschränkungen. In der zusammenfassenden Bodenfunktionsbewertung des BodenViewers Hessen wird der Funktionserfüllungsgrad als mittel (Bewertungsstufe 3) bewertet.

Bevölkerung, menschliche Gesundheit

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb der Ortslage Mackenzell mit bereits umgebender Bebauung.

Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden mit der Inanspruchnahme eines Bolz- und Spielplatzes, dessen Nutzung allerdings mittlerweile aufgegeben wurde, in Anspruch genommen. Weitere soziale und gesundheitliche Einrichtungen sind innerhalb des direkt betroffenen Planungsgebietes sowie in dessen Umfeld nicht zu beschreiben.

Kultur- und Sachgüter

Denkmale sowie sonstige Kultur- und Sachgüter werden durch die geplante Bauleitplanung nicht direkt betroffen. Angrenzend an den Geltungsbereich, hier im Randbereich des Margarethenweges befindet sich ein Bildstock, der gem. § 2(1) Hess. Denkmalschutzgesetz als Einzelkulturdenkmal ausgewiesen ist.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Emissionsquellen, die potentiell auf das Planungsgebiet einwirken können, sind im näheren und weiteren Umfeld zwar vorhanden (vorh. Wohnbebauung, landwirtschaftliche Nutzungen, ...), wirken sich aufgrund ausreichender Abstände und Intensitäten nicht oder nur geringfügig auf das Planungsgebiet aus.

Als umweltbezogene Daten sind der Regionalplan Nordhessen 2009, der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Hünfeld 2004 neben dem anlässlich der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hünfeld erstellten Umweltberichts vorhanden und können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplanentwurf, die Begründung mit Umweltbericht, ein Auszug aus dem Regionalplan Nordhessen 2009 sowie der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Hünfeld liegen in der Zeit vom

27.05.2024 – 27.06.2024

beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 4.09, 4. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Flächennutzungsplan kann während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 08:00 Uhr 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

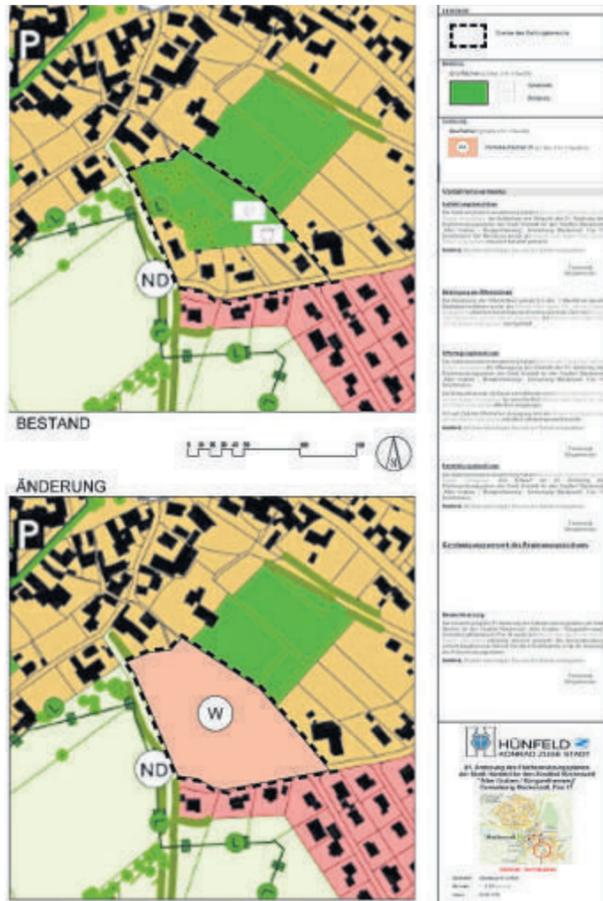
Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen, wie der Umweltbericht, der Regionalplan Nordhessen 2009 und der rechtskräftige Land-

schaftsplan der Stadt Hünfeld können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter

<https://www.huenfeld.de/de/digitaler-service/teilhabe/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Mackenzell, Flur 11. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Anregungen zum o. g. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt der Stadt Hünfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 4.09, 4. Obergeschoss (zur Niederschrift nur zu den o. a. Dienststunden genutzt werden).

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, den 25.05.2024
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Uwe Jahn

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung im Verfahrensgebiet „Egerring“, Gemarkung Großenbach, Flur 13, ist am 14.05.2024 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 4 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Rechtsbehelfsbelehrung
Die vorstehende Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit gilt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hünfeld, den 25.05.2024
Der Magistrat der Stadt Hünfeld
i.A. Jahn

DER WAHLEITER DER STADT HÜNFELD

Herr Wolfram Becker, Elisabethenstraße 3, 36088 Hünfeld, Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld vom 14. März 2021 hat gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) auf sein Mandat verzichtet.

Ich stelle hiermit gemäß § 34 Abs. 1 KWG fest, dass als nächste/r Bewerber/in mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) Herr Daniel Trapp, Mackenzell, Hardtweg 19, 36088 Hünfeld, in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Hünfeld binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einlegen.

Hünfeld, 22.05.2024
Benjamin Tschesnok
Bürgermeister, Wahlleiter

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte: Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Museum Modern Art: Ausstellung „Die Kunst ohne uns?“ (bis 21. Juni), Dauerausstellung in den Pavillons (ganzjährig). Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.
Sonderausstellung „Nicht abstrakt, ganz konkret“ der Gruppe konkret (bis 25. August), Ausstellung „Die Kunst ohne uns?“ (bis 21. Juni) und Dauerausstellung in den Pavillons (ganzjährig). Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.

Bahnmuseum: Öffnungszeiten: jeden ersten Sonntag von März bis Oktober, 16 bis 18 Uhr, für Gruppenführungen: Telefon 06652 919884

WIR GRATULIEREN

29.05., EisHo Karl Heinz und Erika Barth, Milseburgstraße 16, Mackenzell

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz
Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:
Alle Infos: www.apothekerkammer.de
Neben dem Notdienstportal besteht für jeden Bürger die Möglichkeit unter der Telefonnummer 0800 / 00 22 833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder unter der Telefonnummer 22 8 33 (Handy max. 69 ct./min) die nächstgelegenen Notdienstapotheken abzufragen.

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Erreichbar unter Telefon (0180) 5607011. Die Sprechzeiten sind von 10 bis 11 Uhr und 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig (Festnetz: 14 Cent/Minute, Mobilfunknetz: max. 42 Cent/Minute).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
25.05.-26.05.2024, Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. (06657) 919040, Kleintiere-Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

30.05.2024 (Frei-leichnam), Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 / 919040, Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, Mittwoch ab 19.00 Uhr – Freitag 6.00 Uhr.

Wichtige Rufnummern:

Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 180 870
Schiedsman	Tel. 84 80
Franz-Georg Brandt, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung, kostenlose Beratung	Tel. 9859633
Rentenantragstellung	
Matthias Müller, Beratung „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“	Tel. 72050

Kirchengemeinden:

Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena	
Hünfelder Land, Zentrales Pfarrbüro St. Jakobus	Tel. 992230
Bonifatiuskloster	Tel. 9 40
Ev. Pfarramtbüro Hünfeld	Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld	Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld	Tel. 27 96
Telefonseelsorge	Tel. (08 00) 1 11 01 11

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-555

Standesamt

Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de, Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung, Terminvereinbarungen auch online möglich unter www.huenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten Kompostieranlage:

Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostieranlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar.

Öffnungszeiten Stadtwerke:

Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Di: 8 bis 17 Uhr
Mi: 8 bis 13 Uhr
Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Freibad:

täglich von 9 bis 19 Uhr, bei schönem Wetter bis 20 Uhr. Bei schlechter Witterung kann das Bad ab 11 Uhr geschlossen und bei Witterungsänderung von 17 bis 19 Uhr geöffnet werden. Bei Nachfragen: Telefon (06652) 6622.

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:

Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, St. Jakobus. So., 26.05., 10.30 Uhr Jubiläumsmesse an der Grotte (Brahmsstr.), 18.45 Uhr Taizégebet, Di., 28.05., 16 Uhr Marianische Betstunde, 19 Uhr Maiandacht (Brahmsstr.), Do., 30.05., 9.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Prozession
Hünfeld, St. Ulrich. Sa., 25.05., 17 Uhr Vorabendmesse Sa., 01.06., 17 Uhr Vorabendmesse

Sargenzell. So., 26.05., 9 Uhr Hl. Messe
Mackenzell. So., 26.05., 10.30 Uhr Hl. Messe, Di., 28.05., 8 Uhr Hl. Messe, anschl. Gemeindefrühstück, Do., 30.05., 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Prozession,
Dammersbach. So., 26.05., 9 Uhr Hl. Messe
Nüst. Mo., 27.05., 18 Uhr Maiandacht im Garten Hess/Straub
Michelsrombach. Sa., 25.05., 18.30 Uhr Vorabendmesse, Do., 30.05., 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Prozession
Rudolphshan. Fr., 31.05., 18.30 Uhr Hl. Messe

Ev. Kirchengemeinde Hünfeld. So., 26.05., 10.00 Uhr Gottesdienst

Bibelgemeinde NordRhön. Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kinderbetreuung für 3 bis 11-Jährige, unter der Woche Hauskreise in der Region, Kids-Club freitags 16.30 Uhr. Weitere Infos unter www.bibelgemeinde.de/veranstaltungen

„Dee Rothuisspatze“

So lang es net mehr hin,
Madilde, bis de Sandkoaste
widder uffgebaut werd.
Ohfang Juli konne dee
Keng widder gespiel.

Ebb dos bei dem Wetter
Spaß mecht, weiß mer
net, Max.

Bis doa es noch lang hin.
On bann es tatsächlich
nass seld säi, macht dos de
Keng weniger uis, bee de
Grosse. Einfach dee
Matschhos ohgezochte,
on los geht es.

Halbseitige Sperrung

MACKENZELL. Wegen der bautechnischen Anbindung der Kanalisation und der Straße Im Waitzfeld in Mackenzell an die Hünfelder Straße ist dort bis voraussichtlich Anfang August eine halbseitige Sperrung mit Ampelregelung erforderlich. Die Straße Im Waitzfeld wird derzeit einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen von Grund auf erneuert, teilt die Verkehrsbehörde der Stadt Hünfeld mit.

Volle Rathausgasse zum Auftakt

Kellermimen starten die Kulturhappen / Viele Events in den kommenden Wochen

HÜNFELD. Bei viel Sonne hat die Theatergruppe „Die Kellermimen“ aus Fulda die zahlreichen Zuschauer in der Rathausgasse unterhalten. Beim ersten „Kulturhappen“ der Stadt Hünfeld in diesem Sommer läuteten „Die Kellermimen“ sogleich die Sommerveranstaltungen ein, die während der Sommermonate für viel Abwechslung in der Hünfelder Innenstadt sorgen sollen.

„Die Kellermimen“ begeisterten bereits im vergangenen Jahr bei den Kulturhappen die Zuschauer, in ihrem neuen Programm setzten sich die Künstler mit dem Thema „Zeitfenster“ auseinander. In zahlreichen kurzen Sketchen gab es allerlei unterhaltsame Vergleiche, die sich mit dem Umstand von zu viel oder zu wenig Zeit beschäftigten. Auch humorvolle Herleitungen und Schlussfolgerungen, dass die Haftzeit auf die Tatzeit folge, unterhielten das Publikum und sorgten für Lacher. In einem Sketch konnte man gar ein physisches Zeitfenster



Die Kellermimen sorgten für eine volle Rathausgasse in Hünfeld.

gewinnen, und als Zeitmesser dienten nicht nur Uhren, sondern auch Maßband und Zollstock.

Auch die After-Work-Partys starteten am Donnerstag und finden bis September

einmal monatlich statt, dazu gibt es in den kommenden Wochen weitere Kulturhappen unter den Rathausarkaden, ein Open-Air Kino am Museum sowie die beliebten Kinderveranstaltungen

„Märchenhaft und kunterbunt“ mit viel Musik und Theater. Zum Beginn der Sommerferien ab dem 12. Juli gibt es wieder den XXL-Sandkasten in der Mittelstraße, bei dem alle Kinder ein-

geladen sind, zu schaufeln, zu baggern und zu putzeln.

Alle Sommer-Events in der Hünfelder Innenstadt gibt es auch im Veranstaltungskalender in der Hünfeld-App oder unter huenfeld.de.

TERMINE

EVENTS IM JUNI UND JULI

Kulturhappen:

Freitag, 28. Juni, 17 bis 18 Uhr: Musik mit Søren Thies

Freitag, 26. Juli, 17 Uhr: Musik mit „Sista“

After-Work-Partys:

Immer donnerstags von 17 bis 21 Uhr

13. Juni: Jochen Helmeke

11. Juli: Jochen Helmeke

Märchenhaft und kunterbunt:

Freitag, 14. Juni, 15 Uhr: Liedermacher Toni Geiling

Samstag, 13. Juli, 11.30 Uhr: Theater „Die Wunschhändlerin“

XXL-Sandkasten:

Ab 12. Juli.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Alter Graben/Margarethenweg“, Gemarkung Mackenzell, Flur 11, bei gleichzeitiger Aufhebung des Ursprungsplanes, Verfahren nach § 13 BauGB hier: Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 22.05.2024 die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell „Alter Graben/Margarethenweg“, bei gleichzeitiger Änderung des Ursprungsplanes beschlossen.

Die Umweltprüfung wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt; die Ergebnisse sind in dem erstellten Umweltbericht, der Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist, eingehend bewertet worden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden nachfolgend aufgeführte Schutzgüter und sonstige Umweltbelange geprüft:

Tiere und Pflanzen, Lebensräume, biologische Vielfalt

Der Geltungsbereich der gepl. Bauleitplanung betrifft vorwiegend Grünlandflächen, in dem erstellten Umweltbericht, der Bestandteil des Bauleitplanverfahrens ist, eingehend bewertet worden. Im Rahmen der Umweltprüfung wurden nachfolgend aufgeführte Schutzgüter und sonstige Umweltbelange geprüft:

Naturschutzrechtlich geschützte Flächen und Objekte sowie besondere Biotope und Biotoptypen sind für das Planungsgebiet und darüber hinaus auch im Umfeld des Planungsgebietes nicht zu beschreiben. Erfassungen bzw. Hinweise der Hess. Biotopkartierung sind nicht bekannt. Besondere Hinweise zur Fauna des Planungsgebietes liegen nicht vor. Auch aktuell vorliegende Planungsgrundlagen wie der Landschaftsplan sowie der Flächennutzungsplan der Stadt Hünfeld treffen keine besonderen Hinweise zur Fauna des hier betr. Planungsgebietes. Auch liegen keine Informationen und Hinweise über das Auftreten von besonders und streng geschützten Arten und deren Lebensräume gem. Anlage I der Bundesartenschutzverordnung vor.

Die überwiegend in den Randbereichen des Planungsgebietes befindlichen Gehölzstrukturen sind von höherer naturschutzfachlicher Bedeutung. Diese Gehölzstrukturen dienen u.a. Fledermäusen als Leitlinien ihrer Jagdflüge, Vögeln als Brut- und Nistplatz, Nahrungsbiotop und Singwarte sowie diversen Säugetieren als Rückzugsraum und Deckungsbereich.

Landschaft, Landschaftsbild, Erholungswert und Erholungseignung

Landschaft und Landschaftsbild werden hier vor allem durch die Lage des Planungsgebietes innerhalb der Ortslage Mackenzell mit bereits umgebender Bebauung bestimmt. Darüber hinaus prägt der in den Randbereichen des Planungsgebietes befindliche Gehölzbestand das Erscheinungsbild und die räumliche Ausgangssituation.

Die landschaftsbildwirksame Biotopausstattung des hier direkt betr. Planungsgebietes und seines Umfeldes bzgl. Eigenart als Summe des optisch-ästhetischen Eindrucks und der charakteristischen Nutzungsweise einer Landschaft, der spezifischen Konstellation natürlicher und anthropogener Elemente, somit das „Charakteristische“, das Unverwechselbare“ von Landschaft („Heimat“), Strukturvielfalt als Diversität an Nutzungs- und Lebensformen, an erlebniswirksamen baulichen und natürlichen Strukturelementen, Reliefvielfalt und/oder Vielfalt an Blickbezügen, Schönheit als harmonische Wirkung des Gesamtheit und einzelner Teile von Natur und Landschaft auf den Betrachter und Berücksichtigung von Maßstäblichkeit und Ordnung sowie Natürlichkeit und Seltenheit ist insgesamt betrachtet als eher gering bis mittel einzustufen, wobei der Gehölzbestand in den Randbereichen des Planungsgebietes hier auch als hoch zu bewerten ist.

Mit der Inanspruchnahme eines Spiel- und Bolzplatzes, der mittlerweile nicht mehr genutzt wird, werden Infrastruktureinrichtungen der Freizeit- und Erholungslandschaft direkt betroffen.

Klima

Eine besondere Bedeutung und Empfindlichkeit des Kleinklimas kann innerhalb des Planungsgebietes nicht beschrieben werden. Für die neu beplanten Flächen ist ein typisches Freiflächenklima im Randbereich bereits bestehender Bebauung zu beschreiben. Die Luftqualität kann bisher als weitgehend unbelastet betrachtet werden.

Grundwasser

Eine besondere Bedeutung des o. g. Schutzgutes ist innerhalb des Planungsgebietes nicht festzustellen. Die neu in Anspruch genommenen Flächen innerhalb des Planungsgebietes sind bisher unversiegelt. Die bisher vollständige Versickerung des Niederschlagswassers trägt zur Grundwasserneubildung bei.

Rechtsverbindlich ausgewiesene Wasserschutzgebiete sind innerhalb des Planungsgebietes nicht vorhanden. Sonstige, für die Wasserwirtschaft relevante Flächen werden durch das geplante Vorhaben ebenfalls nicht betroffen.

Oberflächengewässer

Innerhalb des Planungsgebietes verlaufen die Grabenparzellen 126/1 und 126/2. Die ehemaligen Entwässerungsgräben sind jedoch nur noch in Teilbereichen fragmentarisch vorhanden. Weitere Oberflächengewässer werden nicht betroffen.

Boden

Für den Boden innerhalb des hier betroffenen Geltungsbereiches kann hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt keine besondere Bedeutung und Empfindlichkeit beschrieben werden. Es treten allgemein typische und weit verbreitete Böden auf, so dass besonders wertvolle und schützenswerte Böden nicht zu beschreiben sind. Sonderstandorte (trocken, feucht) und gegenüber Eingriffen besonders sensible Standorte werden nicht betroffen. Altablagerungen und / oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG sowie Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG) sind innerhalb des Planungsgebietes nicht bekannt. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich somit keine Vorgaben oder Einschränkungen. In der zusammenfassenden Bodenfunktionsbewertung des BodenViewers Hessen wird der Funktionsfüllungsgrad als mittel (Bewertungsstufe 3) bewertet.

Bevölkerung, menschliche Gesundheit

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb der Ortslage Mackenzell mit bereits umgebender Bebauung.

Freizeit- und Erholungseinrichtungen werden mit der Inanspruchnahme eines Bolz- und Spielplatzes, dessen Nutzung allerdings mittlerweile aufgegeben wurde, in Anspruch genommen. Weitere soziale und gesundheitliche Einrichtungen sind innerhalb des direkt betroffenen Planungsgebietes sowie in dessen Umfeld nicht zu beschreiben.

Kultur- und Sachgüter

Denkmale sowie sonstige Kultur- und Sachgüter werden durch die geplante Bauleitplanung nicht direkt betroffen. Angrenzend an den Geltungsbereich, hier im Randbereich des Margarethenweges befindet sich ein Bildstock, der gem. § 2(1) Hess. Denkmalschutzgesetz als Einzelkulturdenkmal ausgewiesen ist.

Emissionen, Abfall und Abwasser

Emissionsquellen, die potentiell auf das Planungsgebiet einwirken können, sind im näheren und weiteren Umfeld zwar vorhanden (vorh. Wohnbebauung, landwirtschaftliche Nutzungen, ...), wirken sich aufgrund ausreichender Abstände und Intensitäten nicht oder nur geringfügig auf das Planungsgebiet aus.

Als umweltbezogene Daten sind der Regionalplan Nordhessen 2009, der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Hünfeld 2004 neben dem anlässlich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Mackenzell erstellten Umweltberichts vorhanden und können im Rahmen der Auslegung eingesehen werden.

Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung mit Umweltbericht, ein Auszug aus dem Regionalplan, sowie der rechtskräftige Landschaftsplan liegen in der Zeit vom

27.05.2024 – 27.06.2024

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-

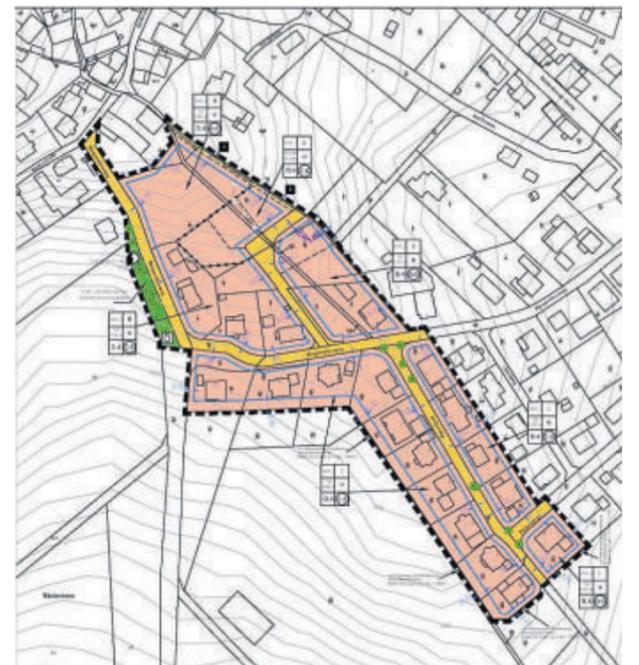
Platz 1, Zimmer Nr. 4.09, 4. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs kann während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen, wie der Umweltbericht, der Regionalplan Nordhessen 2009 und der rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Hünfeld können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter

<https://www.huenfeld.de/de/digitaler-service/teilhabe/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Mackenzell, Flur 11. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Anregungen zur o. g. 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfs können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtbaumeister der Stadt Hünfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 4.09., 4. Obergeschoss (zur Niederschrift nur zu den o. a. Dienststunden), vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, den 25.05.2024

DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Uwe Jahn